

Reform der Unfallversicherung – staatlicher Zugriff durch die Hintertür?

Abermals haben sich die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und der DGB dagegen gewandt, die Organisationsreform der gesetzlichen Unfallversicherung mit einer Rechts- und Fachaufsicht des Bundes über den geplanten Spitzenverband zu verbinden. In einem gemeinsamen Brief an den Bundesausschuss für Arbeit und Sozialpolitik vertreten sie die Auffassung, diese Art staatlichen Zugriffs zerstöre das demokratische und sozialstaatliche Prinzip der Selbstverwaltung.

Bei der geplanten Organisationsreform der gesetzlichen Unfallversicherung drängt die Bundesregierung zur Eile. Größter Konfliktpunkt ist nach wie vor die vom Bund angestrebte weit gehende Rechts- und Fachaufsicht über den neuen Verband (siehe Gute Arbeit. 2/2008, Seite 7). Nachdem die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der DGB bereits Mitte Dezember das Bundesministerium (BMAS) in einem gemeinsamen Brief aufgefordert hatten, von der geplanten Unterstellung verschiedener Tätigkeiten der neuen Spitzenorganisation unter die Rechts- und Fachaufsicht des Ministeriums Abstand zu nehmen, haben beide Verbände nun mit Blick auf den Zeitplan erneut ihre Kritik in einem gemeinsamen Schreiben vorgetragen.

Adressat ist diesmal der Bundesausschuss für Arbeit und Sozialpolitik. Der Brief datiert vom 19. Februar 2008. Die erste Lesung im Bundesrat ist nach dem vom BMAS bekannt gegebenen Zeitplan für Ende April vorgesehen. Die erste Lesung im Bundestag wurde für Ende Mai anberaumt. Beratung und Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales sind für Juni vorgesehen. Die zweite und dritte Lesung im Bundestag soll Ende Juni stattfinden, der Bundesrat im September abschließend beraten. Das Gesetz soll am 1. Oktober in Kraft treten.

Gemeinsamer Brief von BDA und DGB

Dessen ungeachtet waren BDA und DGB der Auffassung, dass auch jetzt in der Diskussion keine Zeit vertan werden dürfte. In ihrem gemeinsamen Brief begrüßen DGB-Bundesvorstandsmitglied Annelie Buntenbach und BDA-Hauptgeschäftsführungsmitglied Alexander Gunkel zwar die Absicht des Ministeriums, die auch von der Selbstverwaltung befürwortete Rechtsform

des privatrechtlichen Vereins für die neue Spitzenorganisation zu belassen. Die „vorgesehene Fachaufsicht“ über die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) lehnen BDA und DGB jedoch ab. Sie drängen darauf, die Aufsicht über die DGUV, wie bei anderen Spitzenorganisationen der Sozialversicherung auch, „sachgerecht auf eine Rechtsaufsicht im hoheitlichen Aufgabenbereich“ zu beschränken.

Plädoyer für die Selbstverwaltung

„Fachaufsichtsrechtliche Eingriffsbefugnisse“, so heißt es in dem Brief, „sind nicht mit dem Prinzip der Selbstverwaltung vereinbar“. BDA und DGB befürchten, dadurch könne die erfolgreiche Arbeit der Selbstverwaltung im Bereich der betrieblichen Prävention gefährdet werden. „Die Selbstverwaltung und die Unfallversicherungsträger“, so heißt es in dem Schreiben weiter, „haben ihren Spitzenverband bewusst als von politischer Einflussnahme und staatlicher Steuerung unabhängigen Verein organisiert. Die geplanten Aufsichtsrechte, die weiter reichen als bei den als öffentlich-rechtliche Körperschaften organisierten Spitzenorganisationen der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, erscheinen uns als Versuch, den staatlichen Zugriff auf den Verband – nachdem die Körperschaft politisch nicht durchsetzbar war – durch die Hintertüre zu realisieren.“

Die geplante Einführung der Rechts- und Fachaufsicht über die DGUV sei der wohl strittigste Punkt im derzeitigen Verfahren zur Einführung des Unfallversicherungsmodernisierungsgesetzes (UVMG), erläuterte Marina Schröder, Referatsleiterin Arbeits- und Gesundheitsschutz beim DGB-Bundesvorstand, gegenüber Gute Arbeit. „Der Gesetzentwurf sieht einen umfangreichen Aufga-

Zur Bedeutung der Selbstverwaltung

Die Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. hat den Band 60 ihrer Schriftenreihe „Zur Bedeutung der Selbstverwaltung in der Sozialen Sicherung“ gewidmet. Darin wird unterstrichen: Selbstverwaltung ist als tragendes politisches Prinzip auf der Ebene der Kommunen, der Berufsstände, in der Sozialversicherung und im Bereich der Wissenschaft verankert. Sie ist eine Form der Steuerung, durch die gesellschaftliche Teilhabe, Eigenverantwortung und Effizienz miteinander verknüpft werden können.

Mit dem Prinzip der Selbstverwaltung – ein Kernbestandteil des bundesdeutschen Sozialstaatsmodells – hat sich der deutsche Gesetzgeber zwischen den Steuerungsformen Staat und Markt für einen dritten Weg entschieden, der durch die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger gekennzeichnet ist.

Rolle und Wahrnehmung der Selbstverwaltung haben sich in den vergangenen Jahren verändert; Reformen in verschiedenen Bereichen der sozialen Sicherung sind unter anderem durch stärkere staatliche Einflussnahmemöglichkeiten zu Lasten der Selbstverwaltung gekennzeichnet. Die vorgelegte Veröffentlichung wurde gemeinsam von den Sozialpartnern und Trägerorganisationen der Versicherungen und der Leistungserbringer erarbeitet. Die Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. (GVG) legt hiermit eine praxisbezogene Analyse der Selbstverwaltung vor und zeigt auf, wie soziale Selbstverwaltung weiterentwickelt werden kann.

Weitere Informationen

Das rund 100 Seiten starke Buch „Zur Bedeutung der Selbstverwaltung in der Sozialen Sicherung“ (Bd. 60) wurde im nanos Verlag veröffentlicht. Das Buch hat 132 Seiten und kostet 21 Euro. (ISBN 978-3-9811491-5-9). Zu bestellen über www.nanos-verlag.de.

benkatalog sowie die Einführung einer Rechts- und Fachaufsicht über den Spitzenverband vor. Begründet werden die geplanten Aufsichtsrechte mit der Beleihung des Verbandes mit hoheitlichen Aufgaben, die eben eine Rechts- und Fachaufsicht erforderten.“

Zweifelhafte Argumente des Bundesarbeitsministeriums

Die DGB-Expertin bezweifelt, dass mit Blick auf die Tätigkeit der DGUV wirklich von „hoheitlichen Aufgaben“ gesprochen werden könne. „Klar ist“, so Marina Schröder weiter, „dass die DGUV unter Aufsicht gestellt werden müsste, würde sie hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. In der Bewertung, ob dies bei den aufgelisteten Aufgabenstellungen jedoch wirklich der Fall ist, gehen die Meinungen weit auseinander. Die DGUV als Spitzenverband handelt koordinierend, konkretisiert Normen und vertritt ihre Mitglieder. Die Aufgabenerfüllung vollzieht sich dabei ausschließlich im Innenverhältnis zu den Verbandsmitgliedern, den

einzelnen Unterversicherungsträgern. Dritte, z. B. Versicherte sind dabei nicht unmittelbar betroffen. Da diesen Aufgaben wohl kein ‚besonderer Stellenwert für die Verwirklichung von Grundrechten‘ beizumessen ist und das wohl kaum ‚institutionell besonders bedeutsame Fragen‘ sind, kann auch nicht von hoheitlichen Aufgaben ausgegangen werden.“

Als einzige Aufgabe mit hoheitlichem Charakter, so Marina Schröder, könnte vielleicht der neue „Überlastausgleich“ bezeichnet werden. Sie schränkt aber ein: „Die Festlegung der finanziellen Parameter erfolgt jedoch im Referentenentwurf und die Organisation der Ausgleichszahlungen soll vom Bundesversicherungsamt (BVA) vorgenommen werden.“

Praktisch könnte die Einführung der Fachaufsicht bedeuten, dass der Staat über das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung heute der Selbstverwaltung obliegende

Aufgaben jederzeit und ohne Bedingung an sich ziehen kann. Das BMAS könnte die Vorhaben der DGUV inhaltlich ausgestalten und steuern und damit die Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume für die Selbstverwaltung faktisch vernichten.

Die vom BMAS angestrebte Fachaufsicht konterkariert nach Auffassung der Gewerkschafterin damit den erklärten politischen Willen, die gestaltende Rolle der Selbstverwaltung in der Unfallversicherung zu erhalten. Auch die Aussagen des ehemaligen Bundesministers Müntefering, der selbst noch „Vorfahrt für die Selbstverwaltung“ proklamierte, würden ad absurdum geführt.

Weitere Informationen

Der Gesetzentwurf zur Organisationsreform der Unfallversicherung kann als pdf-Datei von den Internetseiten von Gute Arbeit herunter geladen werden unter www.gutearbeit-online.de/archiv/hintergrund/2007/referentenentwurf_uv.pdf.